

COVID-19-Schutzkonzept von Speedskating Liechtenstein

1. Ausgangslage

Das vorliegende COVID-19-Schutzkonzept von Speedskating Liechtenstein (SSL) soll aufzeigen, wie der Trainingsbetrieb vom Verein SSL unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze durchgeführt werden kann.

Dieses Schutzkonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen Rahmenvorgaben der Regierung, des Liechtenstein Olympic Committee (LOC) sowie den Vorgaben des Bundesamts für Sport (BASPO) angepasst.

2. Schutzkonzept

Die folgenden übergeordneten Rahmenbedingungen müssen eingehalten werden (aufgeführt sind nur die für den Trainingsbetrieb relevanten Punkte).

1. Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (gleiche Vorgaben in FL)
2. Wenn immer möglich 1.5 Meter Abstand
3. Maskenpflicht in Eingangsbereichen und Garderoben der Turnhallen bzw. Innenräumen von Sportstätten
4. Trainingsbetrieb ohne Einschränkung der Gruppengrößen
5. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
6. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit beachten

Zielsetzung

- Wir halten uns an alle Vorschriften.
- Wir verhalten uns vorbildlich.
- Für die Sportler und Trainer möchten wir klare Regeln, damit jeder weiss, was er machen darf und was nicht.
- Die Verantwortung und Umsetzung liegt beim Verein Speedskating Liechtenstein.

3. Vorgaben

1. Sportlerinnen und Sportler sowie Trainer (Coaches) mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause. Die Trainingsgruppe ist umgehend zu informieren. Dies gilt auch, wenn Personen, die im gleichen Haushalt leben, Krankheitssymptome aufweisen. Ebenfalls rufen sie ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
2. Bei der Anreise zu den Trainingsstätten sind die Vorsichtsmassnahmen (Mindestabstand, Gesichtsmaske im ÖV) einzuhalten. Empfohlen wird die Anreise mit Velo, zu Fuss oder mit Privatauto. Es soll auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden.
3. Die maximale Anzahl Personen, die sich an einem Trainingsort aufhalten dürfen, richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Grundfläche des Trainingsplatzes. Der minimale Platzbedarf von 10m² pro Person muss eingehalten werden. Dies gilt ebenso für den Ort des Treffpunktes für ein Training, welches auf der Strasse und Velowegen durchgeführt wird.
4. Das Training findet auf öffentlich zugänglichen Strassen, Radwege und Orte statt. Das Wintertraining findet in den zur Verfügung gestellten Landesturnhallen statt. Zugang zu den Landesturnhallen haben nur Mitglieder des Vereins Speedskating Liechtenstein.
5. Die Garderoben und Duschen dürfen benutzt werden. Die Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
6. Die Fokussierung der Trainingsinhalte liegt auf Inhalten ohne Körperkontakt. Jeder Sportler nutzt wo möglich privates Trainingsmaterial und Schutzausrüstung.
7. Kleinmaterial aus den Landesturnhallen stehen nicht zur Verfügung. Mobile Geräte (Sprungkasten, Matten, Unihockey-Tore usw.) sind nach jeder Benützung durch den Verein Speedskating Liechtenstein zu desinfizieren. Die Desinfektion geschieht durch die Teilnehmenden mit sauberen Waschlappen oder Haushaltspapier und dem eigenen Desinfektionsmittel.
8. Das Unfallrisiko wird minimiert aufgrund angepasster Übungen.

9. Jeder Trainer protokolliert die Trainingsteilnehmer und stellt diese Liste dem COVID-19-Verantwortlichen sowie auf Anfrage dem Verband oder der zuständigen Behörde zur Verfügung. Die Rückverfolgung der Teilnehmenden muss gewährleistet sein.

10. Alle Trainingsteilnehmer müssen sich obligatorisch beim Trainer für das Training anmelden.

11. Die Trainingsteilnehmer dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entsteht.

4. Verantwortlichkeit und Umsetzung vor Ort

Alle Beteiligten verhalten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung. Man hält sie sich an das Schutzkonzept.

4.1 Vorstand, Trainerinnen und Trainer

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts in seiner Trainingsinfrastruktur
- Plant unter Einbezug seiner Trainer die Trainingsorganisation (Trainingsblöcke/Trainingszeiten, max. Anzahl Trainingsgruppen pro Trainingsblock) und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen.
- Informiert die betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen für die Einhaltung des Schutzkonzeptes.
- Überprüft und überwacht die Einhaltung des Mindestabstandes.
- Aktives Eingreifen erfolgt nur, wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen: Maske, Handschuhe) bei Gefahr für einen Athleten oder eine Athletin.

4.2 Athleten und Athletinnen

- Vermeiden Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko.

4.3 COVID-19-Verantwortlicher

- Thomas Näf | T +41 79 291 57 80 | E-Mail thomas.naef@speedskating.li

5. Kommunikation und Inkrafttreten des Schutzkonzeptes

Das COVID-19-Schutzkonzept von Swiss Speedskating wurde am 05.05.2020 an den LEIV zur Weiterleitung an den LOC übermittelt. Die hier vorliegende Version wurde am 05.11.2020 auf Basis der obenstehenden Version an die aktuellen Vorgaben angepasst.

Das Schutzkonzept wird wie folgt kommuniziert:

- Versand per E-Mail an alle Vereinsmitglieder
- Veröffentlichung auf der Webseite von SSL (www.speedskating.li) und Hinweis hierauf auf der Facebook-Seite <https://www.facebook.com/Speedskating.LIE>

Dieses COVID-19-Schutzkonzept tritt am 10. Mai 2020 in Kraft.

SPEEDSKATING LIECHTENSTEIN

Thomas Näf
Präsident